

## **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

### **Brotspenden als Verlöbnis und Gemeinschaftsbrauch**

**Dörrer, Anton**

**Weimar, 1957**

16 559

Broschürensammlung \* Germ. Seminar

B III-791

Germanistik

608

1341



ZEITSCHRIFT  
DER SAVIGNY-STIFTUNG  
FÜR  
**RECHTSGESCHICHTE**

HERAUSGEGEBEN VON  
**M. KASER, W. KUNKEL, K. S. BADER, H. THIEME**  
**H. E. FEINE, J. HECKEL, H. NOTTARP**

VIERUNDSIEBZIGSTER BAND  
LXXXVII. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

**GERMANISTISCHE ABTEILUNG**

UB INNSBRUCK



+C83409405

WEIMAR 1957  
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER



## IV.

Was bedeutet die Breisgauer Landtafel? Für die Entwicklung der öffentlichen Bücher in Österreich ist das sie einführende Patent ein bemerkenswertes Glied in der bis in das 14. Jh. zurückreichenden Kette der Patente<sup>7)</sup>. Von einem der hervorragendsten Konzeptkräfte der letzten Jahrzehnte des 18. Jh.s, Franz Georg von Keess, in einer weitgesteigerten juristischen Technik verfaßt<sup>8)</sup>, wird es im Innviertler Landtafelpatent 1791 fast wörtlich wiederholt, in dem das Jahrhundert abschließenden und überhaupt letzten Böhmischnährischen Landtafelpatent 1794 verwendet und fortentwickelt.

Für den Breisgau hat die Breisgauer Landtafel die Einführung des Eintragungsgrundsatzes für die rechtsgeschäftliche Belastung und Übertragung von Liegenschaften gebracht, was bis zum Beginn des Badischen Landrechts 1810, also immerhin 27 Jahre, dauerte, wenn auch, wie schon gesagt, von der Landtafel ein starker Gebrauch nicht gemacht wurde. Charakteristisch ist, daß das auf die ständischen Liegenschaften bezügliche Pfand- und Grundbuch der badischen Einrichtung als Landtafel bezeichnet wurde<sup>9)</sup>; es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei der Entscheidung des Badischen Landrechts, das unklare System des Code Civil abzulehnen und ein Pfand- und Grundbuch einzuführen, das Breisgauische Landtafelpatent und die auf Grund des Patentes angelegte und durch viele Jahre geführte Landtafel von Einfluß war.

Wien.

Heinrich Demelius.

### Brotspenden als Verlöbnis und Gemeinschaftsbrauch.

Am Tag des hl. Ägydius, dem Stichtag des Herbstwetters, teilen die Bauern des Dorfes Raas, auf dem nordöstlichen Mittelgebirge oberhalb der Südtiroler Bischofsstadt Brixen, Brot an Arme aus. Jedes Jahr nimmt ein anderer Hofbesitzer des kleinen Ortes die Verpflichtung auf sich, das hierzu nötige Mehl kostenlos beizustellen und das Brot zu backen oder backen zu lassen. Jetzt besorgt letzteres zumeist ein Brixener Bäcker. Nach einem gemeinsamen Rosenkranz werden die Brotlaibe vor der Ägydiuskirche am 1. September, dem örtlichen Patronatsfest und Bauernfeiertag, an Bedürftige abgegeben. Im Jahre 1956 hatten sich hierzu 120 Personen eingestellt. Jede

<sup>7)</sup> Vgl. L. v. Haan, Studien über Landtafelwesen 1866 S. 26; J. W. Hedemann, Fortschritte des Zivilrechts II/2 1935 S. 291; H. Demelius, Österr. Grundbuchsrecht 1948 S. 40, 71.

<sup>8)</sup> Die auf die Verfassung des Patents bezüglichen Wiener Akten der Vereinigten Hofkanzlei sind nicht erhalten, vermutlich beim Brand des Justizpalastes 1927 vernichtet. An der Urheberschaft des von Keess ist indessen schon aus stilkritischen Gründen nicht zu zweifeln; auch wird sie ihm von seinem ältesten Biographen (Österr. National-Encyclopädie von Gräffer und Czikan 1835 S. 170) zugeschrieben.

<sup>9)</sup> Dorner-Seng, Badisches Landesprivatrecht 1906 (Dernburg, Das bürgerliche Recht, Ergänzungsband IV) S. 148 N. 5.

erhielt vom großen Brotwagen weg zehn der köstlichen Laibchen, wie sie hier üblich sind und gerne gegessen werden. Eine ausdrücklich magische Wirkung wird diesem Brote nicht zugemessen, so sehr es gerade bei dieser Gelegenheit begehrt wird. Aufschreibungen über diesen Brauch scheinen nicht zu bestehen. Ich verdanke diese Auskünfte dem h. H. Pfarrer Heinrich Thaler in Neustift bei Brixen, der 10 Jahre lang in Raas seelsorgte.

Die mündliche Überlieferung im Orte sagt einmütig aus, daß vor etwa 150 Jahren eine Feuersbrunst im Raaser Mesnerhaus ausbrach und die nahe-stehende Kirche bedrohte. Damals versprachen die Einwohner von Raas: bleibe ihr Gotteshaus vom Brandunglück verschont, verpflichteten sie sich, jährlich am Ägydiustag Brot an Arme auszugeben. Die Kirche blieb un-angetastet, auch ihr Turm erlitt keinen nennenswerten Schaden. Seither führten die Raaser Bauern ihr Versprechen jährlich durch, selbst in den Kriegszeiten. Die Leute geben gern und gut. Nur etliche „zugereiste“ Kinder, denen das Roggenbrot fremd war und nicht recht mundete, oder die über die Scheibenform der Laibchen sich belustigten, kegelten sie 1956 zum großen Erstaunen und Verdruß der Spender über den steilen Berg hinab. Das Volk erzählt, seit Einhaltung des Gelübdes sei die Kirche von keinem Blitze getroffen worden, ein Zeichen, daß der Stichtag des Herbst-wetters sich allmählich auch geltend gemacht hat.

Es ist ein verbreiteter Volksglaube, daß solche Brotspenden an Arme Brände zu verzögern oder zu verhindern vermöchten. Ähnliches berichtet A. Wuttke aus Norddeutschland<sup>1)</sup>. Verwandte Bräuche bestehen in etlichen Orten der Ostalpen<sup>2)</sup>, aber z. B. auch in Pierre-Fontaine, Departement Doubs, an der französisch-schweizerischen Grenze oder im Katharinen-kloster auf Sinai. Die Entstehungsgeschichte des Raaser Brauches läßt an und für sich etwas von der praktisch-sittlichen Einstellung der Aufklärungs-zeit erkennen. Damals entstanden aber auch noch einzelne Verlöbniße als barocke Versicherung himmlischen Schutzes oder eines entsprechenden Dankes für erreichte Bewahrung, so das Spielgelübde des heutigen Passions-spieldorfes Thiersee bei Kufstein, das 1799 vor dem Eindringen von Kampf-truppen verschont blieb<sup>3)</sup>, oder das Verlöbniß eines führenden Stände-vertreters der Landschaft Tirol an das Herz Jesu bei Einbruch der fran-zösischen Heere von 1796<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Der deutsche Volksaberglaube, 3. Bearbeitung von E. H. Meyer, Berlin 1900, S. 288, 422.

<sup>2)</sup> A. Dörrer, Alte Mahlgemeinschaften im Lichte ihrer Zeit (313—1803), ZRG. 70 (1953), Germ. Abt., S. 267—311, bes. S. 304ff.; ders., Imster Schemenlauf, in: Imster Buch (Schlern-Schriften 110), Innsbruck 1954, S. 140f.

<sup>3)</sup> A. Dörrer, Die Thierseer Passionsspiele 1799—1935. Ringen um Be-stand u. Gestalt eines Tiroler Volksbrauches, Innsbruck 1935, S. 16ff.

<sup>4)</sup> A. Dörrer, Hochreligion und Volksglaube. Der Tiroler Herz-Jesu-Bund (1796—1946), volkswundlich gesehen, in: Volkswundliches aus Öster-reich und Tirol, Hermann Wopfner zum 70. Geburtstag dargebracht (Öster-reichische Volkskultur I), Wien 1947, S. 41ff.

Anregung, Vorbild und Sachbezeichnung erhielten die Raaser Bauern jedoch aus ihrer nächsten Umgebung. Das Brixner Klarissenkloster pflegte zu Maria Schnee jährlich eigens hierzu gebackene kleine, runde Brote an Arme auszuteilen, die man daher im Volke „Schneebrötlen“ nannte<sup>5)</sup>. Der Brauch besteht heute nur mehr für das Kloster selbst, indem solche „Schneebrötlen“ an die Schwestern und die Patres verteilt werden. Ein Bäcker stellt sie nach besonderen Angaben her. An diese althergebrachten Zutaten knüpft sich der schließlich doch etwas geheimnisvolle Ruf der Spende ähnlich wie in Raas. Zu Beginn des Raaser Brauchs waren die zwei sogenannten „großen Spenden“ der Augustiner Chorherren von Neustift bei Brixen weit hin bekannt und begehrt. Diese Chorherren stellten den Seelsorger von Raas, Naz und anderen Nachbarorten aus ihren Reihen. Ihnen war die Einrichtung und Bezeichnung dieser Spenden von ihren Stiftern her geläufig<sup>6)</sup>.

Der reiche Ministeriale Regimbert von Säben († 21. Oktober 1155) und seine Gattin Christine († 2. Jänner 1155) hatten der Propstei den Grund zur Erbauung des Klosters, dazu 11 Höfe geschenkt und auf ihre Sterbetage (der Gedenktag Christinens wurde um 1590 auf den ersten Freitag nach Ostern verlegt) je eine große Spende für Arme gestiftet: für jeden Bittenden drei große Konventlaibe, eine Maserei (halbe Maß) Wein und ein ordentliches Stück Käse. Noch im 18. Jahrhundert wurden Brot um 100 Star Roggen, 15 Yhren Wein, 150 Käslaibe jeweils ausgegeben<sup>7)</sup>. Im Jahre 1714 stellte die Regierung dieses Beschenken ein, um nicht durch Allerweltsbettler Seuchen ihrer Länder weitertragen zu lassen. Ähnlich begründete Verbote erfolgten auch in Brixen selbst<sup>8)</sup>. Trotzdem stellte sich neuerdings eine große Menge ein und begehrte stürmisch ihre herkömmliche Spende, so daß der Stiftsverwaltung nichts anderes übrigblieb, als sie weiter einzuhalten. Das Stift vermochte eine so ausgiebige Bewirtung von Bedürftigen zu leisten, denn auf dem Papier gingen 12000 Star Getreide bis zur Grundentlastung ein. Man konnte durchschnittlich mit 3000 Abnehmern aus Tirol, Kärnten und Oberitalien rechnen. Einmal ist sogar von 11000 Bittenden die Rede.

<sup>5)</sup> K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 1855, S. 368. Der Name Maria Schnee erinnert daran, daß der Brixener Weihbischof Johannes Nas O. F. M. (1534—1599), der an der Errichtung der Tiroler Ordensprovinz der Franziskaner mitbeteiligt und ursprünglich Schneiderlehrling gewesen war, in einer Kapelle beerdigt sein wollte, die „Maria Schnee“ geweiht werde, und dazu stiftete, daß die Klarissen am Feste Maria Schnee kleine Roggenbrötchen an Arme austeilten sollten.

<sup>6)</sup> A. Sparber, Das Chorherrenstift Neustift in seiner geschichtlichen Entwicklung, Brixen 1953, S. 108; Aus der Chronik des Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen, hrsg. v. J. Huber, Neustift 1956; hier die näheren Literaturangaben des letzten Vierteljahrhunderts; A. Dörner, Krippe und Heiliggrab in Neustift, ZfVolksk. 53 (1957); ders., Heiliggräber, Grabandachten, Karwochenspiele, in: Schlern-Schriften 169, Innsbruck 1957.

<sup>7)</sup> J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, I (Innsbruck 1885), S. 109ff.; Ph. N. Puell, Heiligmäßiger Lebenswandel des seligen Hartmanni, Bischofen zu Brixen, Brixen 1768, S. 92.

<sup>8)</sup> ZRG. 70 (1953), Germ. Abt., S. 283ff.

Der erste Haufe füllte den Klosterhof. Nach seiner Beteiligung wurden die einzelnen auf der entgegengesetzten Seite entlassen, und der zweite Haufe schob sich in den Hof. Diese Anordnung wurde beibehalten, bis alle Herbeigeeilten beteiligt waren. Die Spende reichte man durch drei kleine Fenster ebener Erde des Hofes. Vier oder fünf Chorherren verteilten allein den Wein. Nach der Aufhebung des Stiftes und Veräußerung seiner Güter 1807 gingen diese großen wie auch kleinere Spenden der Propstei ein. Um aber der ursprünglichen Stiftung einigermaßen zu entsprechen, gab die Propstei nach ihrer Wiederherstellung 1816 jedem Bittsteller an der Pforte zu essen oder Brot und Geld in der Kellerei, außerdem Gaben beim nahen Brückenwirt oder im Stiftsgebäude zu Brixen. Außerdem nahm sie Sängerknaben über die Normierung hinaus kostenlos auf und Studenten in Kost. Bei außerordentlichen Anlässen, z. B. bei Stiftsjubiläen oder bei Todesfällen von Präpsten, wurden noch in neuerer Zeit ausgiebige Almosen verteilt.

In allen liturgischen Büchern Neustifts ist dieser beiden „großen“ und noch mancher kleinerer „Spenden“ gedacht, so daß über ersterer Bestand seit Vorhandensein der Propstei kein Zweifel aufkommen kann.

Die eingehendste archivalische Quelle für diese großen Neustifter Spenden enthält eine Handschrift des Stiftsarchivs, welche die Naturalabgaben des Stiftes an seine Schüler, Handwerker und Bedienten überliefert. Ihre Anordnungen wurden um 1600 neu festgelegt, in der Folge reingeschrieben und 1749 zum letzten Male revidiert. Der Südtiroler Volkskundler Hermann Mang benützte diese Angaben neben einer verwandten der Sonnenburger Stiftsfrauen zur Veranschaulichung des Essens und Trinkens in Südtirol vor 200 und mehr Jahren<sup>9)</sup>. Die Beteiligungen an den beiden großen Stiftsgedenktagen sind unter dem Titel „Spendt“ oder die zwei „großen Spenden“ an verschiedenen Stellen angeführt. Im nachstehenden sind sie zusammengefaßt.

Diese zwei Neustifter Gedenkstiftungen fallen in die Gruppe der Gedächtnisse, wenngleich sie im übrigen mit einem Totenkult nichts zu tun hatten, aber auch schon in jene der „Lebensmiete“ Besitzender an minder Vermögliche zu besonderen Anlässen, wie Kirchweihe, Hochzeiten und ähnlichen „Küchenfeiertagen“, deren manche aus dem Mittelalter noch heute fortbestehen<sup>10)</sup>. Derselbe Beweggrund spielte auch bei der spätbarocken Spendenstiftung der Raaser Bauern mehr oder minder unbewußt mit.

Die Neustifter Hauswirtschafts-, Speisen- und Spendenordnung führt auf Seite 89, No. 14, an: Bey denen 2 Spenten wirt auf den Khuechl- und Gasthaustisch jeden nur die portion Kääs ohne wein und brodt mitgethailt.

<sup>9)</sup> H. Mang, Vom Essen in unseren Tälern, in: St. Kassian-Kalender (Brixen) f. 1946, S. 27 ff.; ders., Essen u. Trinken als Gemeinschaftsförderung in Südtirol, in: Volkskundliches aus Österreich u. Südtirol, S. 152 ff.

<sup>10)</sup> Vgl. z. B. A. Dörrer, Drei „Brunecker“ und andere Holzkalender aus Tirol mit ihren verschiedenen Zeitziffern, Heiligen- und Kirchweihbildern aus der Wende zur Neuzeit, Der Schlern 29 (1955), S. 379 u. 477; ders., zu H. Koren, Die Spende, in: Deutsches Jahrbuch f. Volkskunde 2 (1956), S. 449.

S. 89: denen so bey der spendt brodt, Kääs ausgeben, tragen und auflegen wie auch denen Pinteren<sup>11)</sup> wirt nach dessen vollendung nach belieben Hrn. Hausmaister 1 oder  $\frac{1}{2}$  Maß vergeiner wein<sup>12)</sup> samt 1 schueller brodt<sup>13)</sup>, und 1 stickhl Kääs mitgethailt. S. 102, Nr. 5, unter „Schueller khnaben“: Die zwo spenten alhie werden ihnen, sowohl als anderen mitgethailt als  $\frac{1}{2}$  Maaswein, stickhl Kääs und 2 brodt ohne abbruch ihres ordinäri prot. S. 89 unter No. 13: Bey denen 2 großen spenten wirt denen gerichtsdienern von der Aus-thailung 1 Maas vergeiner wein sambt 2 schueller brodt gegeben. nach der spendt wirt so woll den frembden gerichtsdienern, als auch denen yber-reithern<sup>14)</sup>, so darbey helfen, dopplete portion gegeben, dem Closter gerichtsdienern aber nur einfache. S. 30 unter „Pöckh“: Wan er zu der großen spendt pachet, wird ihme wehrender diser arbeit einmal extra 2 Määß höpf-<sup>15)</sup> oder nach belieben vergeiner wein gegeben. S. 36 unter „Portner“: Wan spittall fuehren von armben krankhen leithen khomben, soll er unverweilt dises Hern Hausmaister oder wem andern andeiten, damit zu deren ab-fuehrung die anstalt khan gemacht werden. S. 72: nach vollendter spendt wirt denen 4 oder 5 Herrn aus dem Convent, welliche den wein ausschenckhen, neben einem drunckh auch extra speiß zum ordinary essen auf die nacht gegeben. S. 90 unter „was denen Zins leithen zu geben“: fir lieferung der spendt Kaasler nichts anders als einem Man  $\frac{1}{2}$  Maß hüpfwein, denen weibern aber 1 frägele<sup>16)</sup> und ieden 1 schueller brodt.

Solche Brotspenden an Arme unterscheiden sich schon äußerlich dadurch von den üblichen Allerseelenbrotten, die sich lange auch in evangelischen Kreisen erhielten, daß letztere Brote hier etwas kleineren Umfang haben und daher als „Loabelen“, „Pitschelen“ und ähnlich einschränkend bezeichnet werden. Sie sind hier als runde Scheibe mit dem Durchmesser einer Spanne aus Roggenteig geformt. Dieses Hausbrot wurde früher allgemein nur zwei-, höchstens sechsmal im Jahre für den gesamten Verbrauch des Hofes gebacken und in eigenen Brotrahmen oder Brothurten einer un-bewohnten Kammer oder in Kisten verwahrt. Nach einer Tiroler Regierungs-umfrage von 1712 hatten die Bauern nicht einmal das halbe Jahr Brot zu essen. Daraus erklärt sich die große Anziehungskraft der Spende. Brot wurde auch für den Seelsorger und Mesner gestiftet, so z. B. in Lüssen; erst recht für den Schulmeister und Chorregenten. Neben dem Brot gab es nur noch Krapfen und Törtchen für höchste Festtage und Ehrungen, zu Weihnachten einen Zelten (Früchtebrot), für die Patenkinder Gebildebrote. Die alte Erntefeier wirkte noch im „Heiligen Mahl“ vor den drei Rauchnächten bei der Brotabgabe nach. In brotarmen Gegenden gehörte das Brot selbst in

<sup>11)</sup> Faßbinder.

<sup>12)</sup> Vergorener, guter Wein. Über die damalige Weingewinnung vgl. Hippolytus Guarinonius (Schlern-Schriften 126), Innsbruck 1954, S. 125f., 132ff.

<sup>13)</sup> Brot der Singschüler.

<sup>14)</sup> Überführer.

<sup>15)</sup> Wein aus reinem Most.

<sup>16)</sup> Ein Achtel Maß.

das „Weisat“ der Wöchnerinnen. Es fand besondere Wertschätzung und Verehrung auf dem Lande, weil dessen Bewohner das Getreide anbauen und bearbeiten mußten, nicht zuletzt das Backen selbst besorgten. Manches Klostergebäck wurde zum Vorbild der symbolreichen Gebildebrote und zum Allerheiligsten.

Durch die Kirche aus charitativen Gründen gefördert und durch die Ausbreitung des Getreideanbaus begünstigt, gewann der Brauch der Brotspenden in seiner gewohnheitsmäßigen Erstarkung und Erstarrung eine religiöse Heiligung und durch Beibehaltung alter Vorschriften, auch durch seine Bindung an bestimmte Anlässe, eine geheimnisreiche Auszeichnung, dazu, besonders in Raas, durch das jahreszeitliche Zusammenfallen mit dem Erntewetterstichtag auch seinen agrarischen Wert<sup>17)</sup>. Obgleich seine Geschichte nie aufgezeichnet wurde, verbrämte sich seine Einhaltung und Überlieferung gerade in der örtlichen Festhaltung als verdienstvoller Heimatbrauch. An Hand der ihn anregenden Umstände lassen sich seine Begleiterscheinungen gut deuten. Somit ist der Raaser Brauch ein klarer Fall der Rechtsvolkskunde. Die große Neustifter Land- und Hauswirtschaft birgt noch etliche andere Fälle von Rechtsbrauchbildungen innerhalb seiner Seelsorgsgemeinden, ähnlich wie die verschiedenen wirtschaftsfähigen Rechtskörper des fürstlichen Bistums Brixen, auf welche im Jahrgang 70 dieser Zeitschrift als frühe Musterbeispiele des „Landes im Gebirge“ eingegangen wurde.

Innsbruck.

Anton Dörrer.

### Rechtsgeschichte ohne Philologie?\*)

Am Ende meines Aufsatzes „Handmahal“ (Bd. 71 S. 126ff.) hatte ich es den Juristen überlassen, die rechtsgeschichtlichen Folgerungen aus den Ergebnissen meiner philologischen Untersuchung zu ziehen. Schneller, als

<sup>17)</sup> Der Aegydiustag regelt das Wetter:

Ist's an Aegydi hell und rein,  
Ist sicher noch viel Sonnenschein.  
Schön Wetter hat noch auf vier Wochen  
Aegydius — Sonnenschein versprochen.  
Das Wetter vom Aegydiustag  
Hält bis zu Sankt Michäli nach. Usw.

Ein Zusammenhang der Raaser Spende mit dem Michaelsbrot ist nicht anzunehmen. Über den Michaelskult und -rechtsbrauch in Tirol vgl. A. Dörrer, Mit Erzengel Michael im Bunde, Der Schlern 31 (1957), S. 134ff. Ähnliche Brotspenden zu Gedenktagen bestehen noch für Arme in Thurn bei Lienz (Osttirol) am Karfreitag, in Adelsbuch, Bregenzer Wald, an seinem St. Martinspatrozinium in bescheidenerem Ausmaße, dagegen zahlreicher als Allerseelengaben, so z. B. in Antholz (Pustertal); s. Lor. Leitgeb, Zeiten und Bräuche, Münster i. W. 1907, S. 122f. u. m. a., auch in Norddeutschland. So erlegten beim Begräbnisgottesdienst des am 21. 1. 1815 verstorbenen Dichters Matthias Claudius seine Angehörigen die übliche Spende für die Armen.

\*) Zu ZRG, Germ. Abt. Bd. 73 (1956) S. 141ff.

